



► Nr. VO/2024/12908-01  
öffentlich

Lübeck, 11.03.2024

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

## Antwort auf Anfrage gem. §16 GO, BM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion LINKE & GAL): Fährverkehr bei Hochwasser

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.03.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.03.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Anfrage des BM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion LINKE & GAL) gem. § 16 GeschO:  
Fährverkehr bei Hochwasser in Bürgerschaft am 25.01.2024

1. Musste der Fährverkehr zwischen Priwall und Travemünde zeitweise wegen des Hochwassers eingestellt werden?
2. Ab welcher Fluthöhe können die jeweiligen Anleger (Personenfähre/PKW Fähren) nicht mehr eingesetzt werden?
3. Welche Maßnahmen wurden / werden geplant und / oder bereits in Auftrag gegeben, um einen uneingeschränkten Fährverkehr zu gewährleisten?
4. Der Fährvorplatz in Travemünde und auf dem Priwall wird bei Hochwasser überflutet - ab welchen Pegelständen ist das der Fall?
5. Welche Maßnahmen seitens des Fährverkehrs werden geplant, um dies künftig auszuschließen?

Allgemeine Vorbemerkung:

*Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die Stadtwerke Lübeck mobil am 07.03.2024 dem Fachbereich übersandt worden.*

*Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.*

**Antwort:**

siehe Anlage – Antwort Stadtwerke Lübeck mobil

**Anlagen:**

Antwort Stadtwerke Lübeck mobil

Senatorin Pia Steinrücke

Datum:	20.02.2024
Zuständiger Geschäftsführer:	Herr Ortz
Telefon:	888-2000
Aufsichtsratssitzung Nr.:	03 / 2024
Tagesordnungspunkt:	2.2.1

## Mitteilung der Geschäftsführung

Gegenstand: Beantwortung von Anfragen aus der Bürgerschaft

Bericht:

Der SWL Mobil liegt eine Anfrage von BM Juleka Schulte-Ostermann gem. §16 GeschO der Bürgerschaft betr. Fährverkehr bei Hochwasser vor.

Der Bürgermeister hat den Fachbereich Wirtschaft und Soziales mit der Beantwortung beauftragt. Die Anfrage wurde von dort an die SWL Mobil gestellt.

1. Musste der Fährverkehr zwischen Priwall und Travemünde zeitweise wegen des Hochwassers eingestellt werden?

An der Hauptfähre (Auto-Fähre) musste der Fährverkehr nicht eingestellt werden. Jedoch war es für normale PKWs aufgrund überfluteter Straßen nicht mehr möglich, bis zur Auto-Fähre zu gelangen. Fußgänger wurden weiterhin befördert.

Der Fährverkehr an der Norderfähre (Personenfähre) musste eingestellt werden.

Bei der - nach solchen Ereignissen üblichen - Untersuchung der Anleger durch Taucher, wurden größere Schäden festgestellt. Erste Reparaturen konnten bis Mitte Dezember vorgenommen werden. Der Fährverkehr konnte somit zunächst ab 18.12.2024 wieder aufgenommen werden. Weitere Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten erfolgten ab dem 06.02.2024 und dauern bis voraussichtlich Ende Februar 2024.

2. Ab welcher Fluthöhe können die jeweiligen Anleger (Personenfähre / PKW Fahren) **nicht** mehr eingesetzt werden?

An der Personenfähre muss der Fährverkehr ab einem Pegelstand von ca. 0,85 m über NN eingestellt werden.

An den Auto-Fahren muss der sogenannte Nebenanleger auf der Travemünder Seite (es handelt sich um den rechten Anleger) ab einem Pegelstand von 1,3 m über NN gesperrt werden.

Der Verkehr wird in der Folge über den Hauptanleger abgewickelt. Der Hauptanleger auf der Travemünder Seite ist ab einem Pegelstand von ca. 1,6 m über NN nicht mehr für PKW nutzbar. Wenn Strömung und Windstärke es zulassen werden weiterhin Fußgänger befördert, die dann allerdings Gummistiefel tragen müssen.

Für die Anleger auf der Priwall Seite gelten ca. 5 – 10 cm höhere Pegelstände als auf der Travemünder Seite.

3. Welche Maßnahmen wurden / werden geplant und / oder bereits in Auftrag gegeben, um einen uneingeschränkten Fährverkehr zu gewährleisten?

Für die Anleger an den Auto-Fähren sind derzeit keine Maßnahmen geplant, da eine Einstellung des Fährverkehrs aufgrund der Pegelstände nur in den seltensten Fällen vorkommt (bisher nur ca. alle zwei bis drei Jahre einmal für max. zwei bis drei Stunden). Wenn Einstellungen erforderlich waren, dann aufgrund von starker Strömung oder von Starkwind (zwei bis drei Mal /Jahr ebenfalls für max. zwei bis drei Stunden). Bei Betriebseinstellungen an der Auto-Fähre wird für Fußgänger ein Ersatzverkehr mit Bussen angeboten.

In der Vergangenheit konnten die Anleger in der Winterpause instandgesetzt werden. Diese Pause entfällt mit dem ganzjährigen Fährverkehr. Daher wird es zu Ausfällen an der Fußgängerfähre kommen, wenn Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten notwendig sind.

In 2022 wurde ein Gesamtgutachten für die Norderfähranleger inkl. Überprüfung der vorhandenen Infrastruktur für einen optimierten ganzjährigen Betrieb mit einem neuen Schiffskonzept fertiggestellt. Bei dem Gutachten handelt es sich um eine Voruntersuchung, damit SWL Mobil in der Lage ist, die Möglichkeiten besser zu bewerten. Es handelt sich nicht um eine Bauplanung. Ziel ist es, die derzeitige Holzkonstruktion durch eine schwimmfähige wartungsarme Pontonkonstruktion zu ersetzen. Im Weiteren wurde Kontakt mit dem WSA aufgenommen, um abzustimmen, welche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen, um eine Genehmigung für das Wasserbauvorhaben zu erhalten. Eine rechtliche Bewertung der Situation wurde ebenfalls vorgenommen. Das Konzept für den Anleger auf der Travemünder Seite wäre genehmigungsfähig, das auf der Priwallseite nicht. Am 22.08.2023 fand eine erneute Behördenrunde statt, in der eine neue Idee für die Priwallseite entwickelt wurde. Diese soll nun weitergehend geprüft werden. Ein Planungsbüro wurde mit den Arbeiten beauftragt.

Die Gewährleistung eines uneingeschränkten Fährverkehrs ist nicht möglich, da neben den Pegelständen auch Strömung oder Starkwind zu Betriebseinstellungen führen können.

4. Der Fährvorplatz in Travemünde und auf dem Priwall wird bei Hochwasser überflutet – ab welchen Pegelständen ist das der Fall?

Der Hauptanleger auf der Travemünder Seite ist ab einem Pegelstand von ca. 1,6 m über NN nicht mehr für PKW nutzbar.

5. Welche Maßnahmen seitens des Fährverkehrs werden geplant, um dies künftig auszuschließen?

Keine.



Andreas Ortz  
Geschäftsführer